

E: 0309 2015 12

A-390/2011-2016



CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

2. September 2015

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jakob-Ernst Kandel
Kirchstraße 2

35415 Pohlheim

Hundesteueraufkommen in der Stadt Pohlheim

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

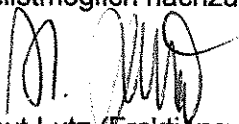
Der Magistrat wird beauftragt eine Firma (z.B. „adler-Kommunalservice Deutschland GmbH“) mit der Erhebung des Hundbestandes in der Stadt Pohlheim zu beauftragen.

Begründung:

Alle Städte und Gemeinden in Hessen erheben zu Recht Hundesteuer. Das Steueraufkommen in Pohlheim beträgt derzeit rd. 50 T€. Die Anmeldung von Hunden kann bei der Stadtverwaltung persönlich vorgenommen werden. Sie kann auch schriftlich durch Brief, Fax oder Email erfolgen. Auf Grund von Erfahrungswerten in anderen Kommunen hat sich gezeigt, dass nicht immer alle Hunde angemeldet werden. Teilweise betrifft das eine Quote von bis zu 20 Prozent der in einem Stadt- oder Gemeindegebiet lebenden Hunde.

Für den ersten Hund wird jährlich eine Steuer von 48 Euro erhoben. Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Um eine gleichmäßige Steuerbelastung für alle Hundehalter zu erreichen sollte die Stadt eine Erhebung des Hundeaufkommens durchführen und mit den erfolgten Anmeldungen abgleichen.

Sollte die Anmeldung eines Hundes versäumt worden sein, empfiehlt es sich, sie schnellstmöglich nachzuholen, um eventuell rückwirkende Steuerzahlungen zu vermeiden.


Hartmut Lutz (Fraktionsvorsitzender)